

Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 2)

Bebauungsplan Nr. 77

„Porselen – Am Diebsweg“

Teil: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Stand: 12.10.2016



Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass S. 1

2. Methodik S. 3

3. Ergebnis S. 3

4. Diskussion S. 4

Anhang: Lageplan

1. Anlass

Mit dem Bebauungsplan Nr. 77 soll in Heinsberg – Porselen auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche ein Wohngebiet ermöglicht werden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die hierdurch tangierten Belange des Artenschutzes in einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) ermittelt und dargestellt.

Auf der Basis einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP1) wurde zunächst ermittelt, welche Arten im Untersuchungsgebiet nach dem Stand der Erkenntnisse (März 2016) erwartet werden können und für welche Arten Konflikte mit den Bestimmungen des Artenschutzes nicht auszuschließen sind. Grundlage hierfür waren eine Abschätzung des Biotoppotentials nach örtlicher Kartierung, die Tabelle der planungsrelevanten Arten des LANUV für den betroffenen Messtischblatt-Quadranten, sowie Anfragen bei der Unteren Landschaftsbehörde, der Biologischen Station und den aktiven Naturschutzverbänden. Als potentiell betroffen wurden Arten unter den Vögeln und den Fledermäusen identifiziert. Für diese Arten wird seit dem Frühjahr 2016 eine vertiefte Artenschutzprüfung (ASP2) durchgeführt, deren Ergebnisse voraussichtlich im Herbst 2016 vorliegen.

Ende Juli 2016 wurde bei einem Kontrollgang von städtischer Seite auf einer Wiese im Planungsgebiet, westlich der Lindenreihe, eine größere Anzahl von Exemplaren des Großen Wiesenknopfes, einer heimischen Blütenpflanze, gefunden. Diese ist Nahrungspflanze und Eiablageplatz einer planungsrelevanten und stark gefährdeten Schmetterlingsart, dem „Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling“. Die Schmetterlingsart wird bisher nicht in der LANUV-Liste der planungsrelevanten Arten für den betroffenen Messtischblatt-Quadranten geführt. Gleichwohl ist bekannt, dass sie im Stadtgebiet vorkommt und auch in den letzten Jahren dort noch nachgewiesen wurde.

Mit dem Großen Wiesenknopf als Nahrungspflanze und Eiablageplatz liegt eine wesentliche Habitatstruktur vor, die ein Vorkommen des Bläulings ermöglicht. Eine zweite wesentliche Voraussetzung ist das Vorkommen bestimmter Knotenameisen, in deren Bauten sich die Bläulings-Raupen entwickeln. Eine der notwendigen Ameisenarten, die Rote Gartenameise, kann als allgegenwärtig im Stadtgebiet angenommen werden.



Abb. 1: Der Große Wiesenknopf auf einer Wiese am Westrand des Planungsgebietes

In der Konsequenz konnte das Vorkommen und die Betroffenheit des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht mehr ausgeschlossen werden. Diese ASP2 beschäftigt sich daher mit der Frage, ob diese Schmetterlingsart im Planungsgebiet vorkommt und als betroffen einzustufen ist.

2. Methodik

Die mit dem großen Wiesenknopf bestandene Wiese im Planungsgebiet wurde im Zeitraum vom 26.07. bis zum 17.08.2016 und damit zur Hauptflugzeit des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an sechs Tagen (2 x vormittags, 4 x nachmittags, s. Tab. 1) begangen. Dazu wurde die Wiese (gedanklich) in Streifen von ca. 5 m unterteilt, in deren Mitte sich der Beobachter langsam bewegte. Somit konnte zu jeder Seite ein ca. 2,5 m breiter Beobachtungsraum überblickt werden. Ziel war die Beobachtung und die Dokumentation des Bläulings und ggf. seines Verhaltens (Nahrungssuche, Paarung, Eiablage) im Bereich der Wiese und insbesondere auf den Nahrungs- und Eiablagepflanzen.

Tab. 1: Beobachtungstermine

Datum	Uhrzeit	Wetter
26.07.2016	14:30-14:55	bedeckt, warm (22-25 Grad), kaum Wind, trocken
01.08.2016	10:30-10:45	heiter bis wolkig (17-20 Grad), leichter Wind, trocken
05.08.2016	10:30-10:50	wenig Sonne, meist wolkig (ca. 17 Grad), leichter, etwas böiger Wind, trocken
10.08.2016	14:30-14:50	heiter bis wolkig (17-20 Grad), leichter, etwas böiger Wind, trocken
15.08.2016	14:25-14:45	heiter bis wolkig (20-24 Grad), leichter bis mäßiger Wind, trocken
17.08.2016	14:50-15:05	sonnig (22-25 Grad), leichter Wind, z.T. auffrischend, trocken

Die Beobachtungstermine fanden an Tagen mit geeigneter, trockener Witterung statt: Mindesttemperatur 17 Grad, Höchsttemperatur 25 Grad; höchstens mäßiger Wind. Die Eignung der Witterung wurde anhand des Vorkommens anderer Tagfalterarten überprüft.

Ergebnis

Zu keinem der genannten Termine konnte der Dunkle Wiesenknopfameisenbläuling im Untersuchungsgebiet gesichtet werden. Zu allen Terminen wurden andere Tagfalter, insbesondere nicht näher bestimmte „Weißlinge“ beobachtet. Auf und um die Blüten des Großen Wiesenknopfes waren häufig Schwebfliegen anzutreffen. In der Wiese wurden zahlreiche, nicht näher bestimmte (Kurzfühler-)Heuschrecken angetroffen.

Diskussion

Das völlige Fehlen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings zu allen Beobachtungsterminen in der Hauptflugzeit des Falters lässt mit hinreichender Sicherheit den Schluss zu, dass die Art im Planungsgebiet nicht auftritt. Auch der Unteren Landschaftsbehörde und dem NABU sind aus früheren Kartierungen keine Vorkommen des Bläulings im Umfeld des Planungsgebietes bekannt. Die LANUV-Liste der planungsrelevanten Arten für den betroffenen Messtischblatt-Quadranten muss daher nicht ergänzt werden.

Ursache für das Fehlen des Falters trotz günstiger Habitatbedingungen können die Mahdtermine der untersuchten Wiese sein. Es ist bekannt, dass nur eine späte Mahd im Jahr das Vorkommen des Bläulings begünstigt. Nur dann ist nach der Eiablage genügend Zeit zur Entwicklung der Eier und Raupen, bevor diese Mitte September von den Wirtsameisen „adoptiert“ werden.

Alternativ (oder ergänzend) kann die Nestdichte der Roten Gartenameise im Untersuchungsgebiet zu gering sein. Dies kann wiederum mit den spezifischen Standortbedingungen (z.B. Konkurrenz durch andere Ameisenarten wie der Schwarzen Wegameise) und /oder ungünstigen Bewirtschaftungsweisen zusammenhängen.

Letztlich können aber auch benachbarte lokale Populationen des Falters für eine Besiedlung zu weit vom Untersuchungsgebiet entfernt sein. Obwohl durchaus Wanderungsbewegungen über mehrere Kilometer dokumentiert sind, liegen die meisten Vermehrungsgebiete der Art nicht mehr als 400 m auseinander. Die bekannten Vorkommen der Art im Stadtgebiet liegen nördlich von Unterbruch und bei Werlo und damit deutlich weiter als 400 m vom Untersuchungsgebiet entfernt.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist als vom Planungsvorhaben nicht betroffen einzustufen. Wegen der potentiell günstigen Habitatbedingungen sollte die gefährdete und in Heinsberg heimische Art aber im Rahmen der Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen,

gerade auch auf der untersuchten Wiese, bedacht werden. Dies gilt in gleicher Weise auch für die nachgewiesene, aber nicht näher untersuchte Heuschrecken-Population im Untersuchungsgebiet. Heuschrecken stellen zwar gemäß LANUV keine planungsrelevanten Arten in NRW, lokale Populationen sind aber zumindest im Rahmen der Eingriffsregelung zu beachten.

Es ist aus der Sicht des Artenschutzes wünschenswert, die Belastungen der untersuchten Wiese während der Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten und insbesondere die Wiese mit den Vorkommen des Großen Wiesenknopfes auf Dauer zu erhalten. Die Pflege des Grünlandes, insbesondere die Wahl der Mahdtermine, sollte dann an die Bedürfnisse des Bläulings angepasst werden.

Aufgestellt:

Heinsberg, den 12.10.2016

Dipl. Biol. Frank Backwinkler



**Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister**

Bauverwaltungs- und Planungsamt

Bebauungsplan Nr. 77

Porselen - Am Diebsweg

Gr. Wiesenknopf - Kartierung: 26.07.16

Grundlage: Luftbild 2013

Bearbeitung: F. Backwinkler

Datum: 27.07.16

ohne Maßstab

Plan-Nr. 2b